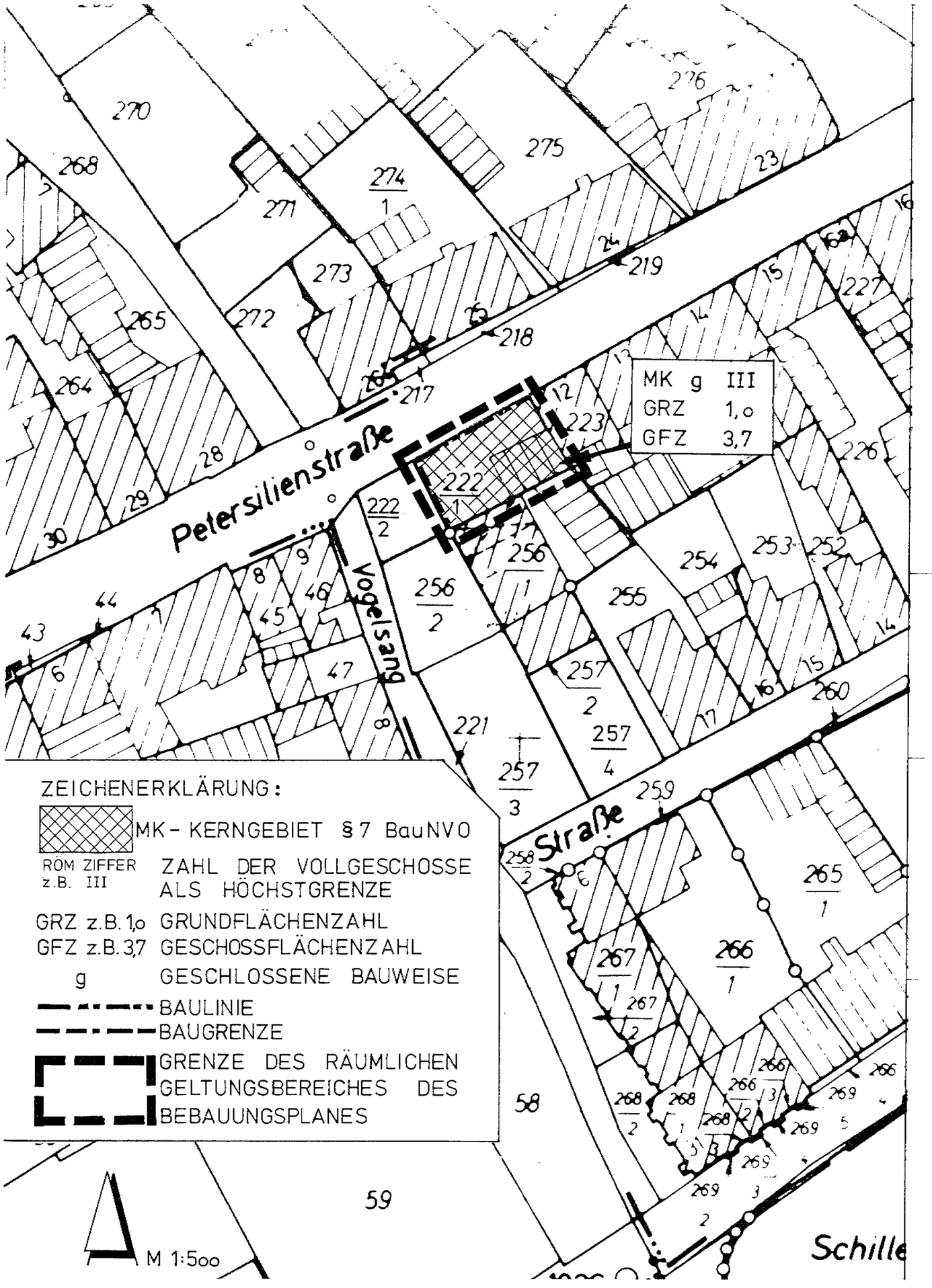


# 2. Änderung des Bebauungsplanes

## Nr. 47 „Wohldenberger Straße"

vom 26.11.76 . Genehmigt mit Verf. 214.211o2-4147.1 - W 5/1. ÄNDERUNG vom o5.1o.77
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 des Bundesbaugesetzes

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Platze vollstandig nach (Stand o4.o2.8o ) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des raumlichen Geltungsbereiches geometrisch einwandfrei Die übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstucksgrenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei moglich

Goslar, den 3o.12.81

Katasteramt

gez. Bonorden
Verm Oberrat

Vervielfaltigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk,
Flur :
MASSTAB 1:5oo
Erlaubnisvermerk
Vervielfaltigungserlaubnis für die Stadt Goslar erteilt durch das Katasteramt Goslar am :
AZ Verwaltungsvereinbarung

Planverfasser: STADT GOSLAR
Stadtplanungs- und Vermessungsamt

Datum: 1o.o7.81

gez. Schlunke
(Dipl.-Ing.)

Zugestimmt haben

Der Bauausschuß am o3.o9.81

Der Verwaltungsausschuß am o8.o9.81

Die Zustimmung der Eigentumer der betroffenen und der benachbarten Grundstucke sowie der Trager offentlicher Belange liegen vor.

Der Rat der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am o8.o9.81 die Anderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Goslar, den 1o.12.81

gez. Dr. Werner
Oberburgermeister

gez. Abt
Oberstadtdirektor

Die Anderung des Bebauungsplanes wurde am 17.12.81 im Amtsblatt fur den Landkreis Goslar gem § 12 BBauG bekannt gemacht und ist damit rechtsverbindlich geworden

Goslar, den o7.o1.82

i. A.

~~Stadtbaurat~~

gez. Schlunke
Dipl. Ing.